Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7283

30. 05. 90

Sachgebiet 780

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/6387, 11/6388 —

Agrarbericht 1990
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   a) Der Agrarbericht 1990 der Bundesregierung zeigt nach mehrjährigen erheblichen Einkommenseinbußen jetzt Einkommenssteigerungen im Durchschnitt je Unternehmen auf. Diese Entwicklung war jedoch nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Je nach Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Betriebsformen hat dies entsprechend unterschiedliche regionale Auswirkungen.

      Mit dem Gewinnanstieg im Wirtschaftsjahr 1988/1989 konnten die Einkommensrückgänge der vergangenen Jahre allenfalls ausgeglichen werden.

   b) Trotz dieser Entwicklung weisen rd. 25 Prozent aller Vollerwerbsbetriebe Eigenkapitalverluste auf. Auch war der Anstieg des Eigenkapitals in vielen Betrieben nicht ausreichend, um erfolgreich wirtschaften zu können. Eine Stabilitätsschwelle von mindesten 10 000 DM/Jahr für die Eigenkapitalbildung wurde nur von weniger als der Hälfte aller Vollerwerbsbetriebe überschritten. Damit sind die Voraussetzungen für Nettoinvestitionen in der Landwirtschaft des Bundesgebiets angesichts des stärker werdenden Konkurrenzkampfes im Zusammenhang mit dem EG-Binnenmarkt und dem eingesetzten deutschen Einigungsprozeß ungünstig.

   c) Die Gewinnunterschiede innerhalb der Landwirtschaft sind enorm. Die Höhe des Gewinns ist dabei abhängig von der Betriebsform, dem Standort, der Betriebsgröße und staatlichen Maßnahmen. Er wird jedoch wesentlich durch die

Fähigkeiten und das unternehmerische Handeln des Betriebsleiters bestimmt. Entsprechend unterschiedlich ist die Einschätzung vor allem der Jugend auf dem Lande über die Zukunftsperspektiven. Nach Angaben des Agrarberichts ist der Anteil der Hofnachfolger, der nicht gewillt ist, den Hof zu übernehmen, weiter hoch.

d) Die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland haben seit 1982/1983 dramatische Preisrückgänge hinnehmen müssen, die zwischenzeitlich teilweise jedoch aufgefangen werden konnten. Die Preisrückgänge liegen bei Getreide in der Größenordnung um 30 Prozent. Diese Entwicklung hat insbesondere in extensiv wirtschaftenden Marktfruchtbetrieben zu erheblichen Existenzproblemen geführt. Sie ist mit darauf zurückzuführen, daß mit dem Abbau des positiven Grenzausgleichs und seit Einführung der Milchquotenregelung im Jahr 1984 sowie mit dem 5-prozentigen Mehrwertsteuerausgleich Überschußprobleme von der Milch auf die Getreidemärkte verlagert worden sind. Diese Entwicklung hat zu einer erheblichen Verschiebung der Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft und zwischen den Regionen geführt. Die Demonstrationen der Bäuerinnen und Bauern spiegeln diese Situation wider.

e) Die EG-Preisbeschlüsse 1990 lassen keine Perspektiven erwarten. Die Garantiepreise wurden wie bei den meisten Produkten auf den Vorjahresstand eingefroren. Das gilt auch für den Getreidepreis; die im Februar 1988 vom Europäischen Rat mit dem Stabilisatorenkonzept beschlossene Automatik bleibt bestehen.

f) Aufgrund der weiterbestehenden Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 und der Vereinbarungen zur Agrarpolitik im Rahmen des GATT müssen die Landwirte in der EG weiter von stagnierenden oder sinkenden Agrarpreisen in den nächsten Jahren ausgehen.

g) Die im Februar 1988 insgesamt gefaßten Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs im Bereich der Agrarpolitik haben zu erheblichen Verzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft geführt. Die beschlossenen Garantiemengen mit automatischen Preissenkungen wirken bzw. werden durch flankierende Maßnahmen wie 1990 beim Getreide zum Teil ausgeglichen, jedoch nicht ausgesetzt. Die von der Bundesregierung mit dem Ziel der Preisstabilisierung und Ausgabensenkung durchgesetzte Flächenstillegung hat ihr Ziel nicht erreicht, weil diese Maßnahme weiterhin ernsthaft nur in der Bundesrepublik Deutschland angewandt wird. Sie führt für die deutsche Landwirtschaft aber zu einem Verlust an Marktanteilen, der im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt nicht wieder gutgemacht werden kann. Hier sind durch einseitiges Vorpreschen in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Interessen der deutschen Landwirtschaft preisgegeben worden.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung, denen ein Vorrang eingeräumt werden soll, sowie der Vorruhestand

wurden verspätet bzw. erst teilweise oder unzureichend ausgestaltet eingeführt. Produktionsmindernde Wirkungen sind bisher kaum feststellbar. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses über die gezielte Einführung von Einkommensübertragungen in nationales Recht wurde bisher überhaupt nicht in Angriff genommen bzw. den Ländern überlassen.

h) Die zum Teil sehr differenzierte Einkommensentwicklung wird Auswirkungen auf die Entwicklung ländlicher Räume haben. Wichtige Funktionen der Landwirtschaft wie

— Aufrechterhaltung der Sozialfunktionen unserer Dörfer,

— Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,

— Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft

werden zunehmend gefährdet.

Um dies zu verhindern, bedarf es besonderer Anstrengungen durch eine gezielte regionale Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik im ländlichen Raum.

i) Die Belastungen der bäuerlichen Betriebe durch Beiträge zur agrarsozialen Sicherung drohen weiter anzuwachsen. Die angekündigte umfassende Sozialreform ist bisher nicht in Angriff genommen worden. Eine sozialgerechte Ausgestaltung der Beiträge ist unerläßlich. Die jetzt von der Bundesregierung geplante ausschließliche Eingliederung und Neuverteilung der Mittel aus dem EG-widrigen Beitrags- und Entlastungsgesetz (SVBEG) in die landwirtschaftliche Altershilfe ist völlig unzureichend und führt zu schweren sozialen Ungerechtigkeiten.

j) Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind unzureichend. Sie werden den Anforderungen des künftigen EG-Binnenmarktes nicht gerecht und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft.

k) Die Landbewirtschaftung ist in Teilen zu intensiv und daher nicht umweltverträglich. Die bisher eingeleiteten Bemühungen, z. B. zur Verringerung der Belastung des Grundwassers, der Gewässer und des Bodens mit Nitraten und Wirkstoffen aus Pflanzenbehandlungsmitteln reichen nicht aus. Eine extensivere Landbewirtschaftung auf der Gesamtfläche ist aus Umweltgesichtspunkten Flächenstillegungen vorzuziehen.

l) Umweltrelevante und gesundheitspolitisch bedeutsame Vorschriften in der EG weisen ein sehr unterschiedlich hohes Schutzniveau auf. Das in einigen Mitgliedstaaten erreichte hohe Schutzniveau ist in der gesamten EG zu festigen und fortzuentwickeln.

m) Unser Wald befindet sich in einem bedenklichen Zustand. Nach wie vor ist der Anteil geschädigter Bäume durch Umwelteinflüsse sehr hoch. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch die verheerenden Stürme mit Beginn dieses Jahres.

n) Der durch friedliche Demonstrationen in der DDR eingeleitete Einigungsprozeß wird mit Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion einschneidende Veränderungen auch in der Landwirtschaft der DDR mit sich bringen. Enorme Anpassungsprozesse werden erforderlich. Diese Prozesse müssen in allen Phasen hilfreich begleitet werden. Es darf nicht angehen, daß einzelne Gruppen unserer Gesellschaft auf der Strecke bleiben.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

a) im Rahmen der Reform der europäischen Agrarpolitik sich für eine Verbesserung der ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen einzusetzen. Diese Reform ist im Rahmen eines Konzepts zur Entwicklung ländlicher Räume durchzuführen, wobei ein Schwerpunkt auf die Durchsetzung und Umsetzung eines EG-weiten Konzepts für eine umweltverträgliche Landwirtschaft zu setzen ist. Bei Berücksichtigung internationaler Vereinbarungen sind notwendige Hilfen zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft im Rahmen der europäischen Agrarpolitik stärker als bisher daher in produktionsunabhängiger Form zu gewähren,

b) mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die flankierenden und produktionssenkenden Maßnahmen zum Stabilisatorenkonzept endlich zu vergleichbaren Bedingungen in allen Mitgliedstaaten der EG angewendet werden, damit die Produktionsschwellen, insbesondere bei Getreide, eingehalten werden können und die automatischen Preissenkungen unterbleiben,

c) zur Unterstützung vorgenannter Ziele dafür zu sorgen, daß

- über absatzfördernde Maßnahmen mehr Getreide in Mischfutter eingesetzt wird,
- knappe öffentliche Mittel schwerpunktmäßig zur Entwicklung und Erprobung von Pflanzen, die erfolgversprechend und umweltfreundlich in der Industrie in den Bereichen von Fetten, Ölen, Fasern und Stärke zum Einsatz gelangen, verwendet werden,

d) Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Auswirkungen der restriktiven EG-Preispolitik nicht zu irreparablen Schäden an den Strukturen in ländlichen Räumen führen. Die von der Bundesregierung mitbeschlossenen, direkten Einkommensübertragungen über die Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung vorübergehender landwirtschaftlicher Einkommensbeihilfen sind daher zügig einzuführen und gezielt auf bäuerliche Betriebe zur Milderung akuter Notlagen und zur Unterstützung erforderlicher Anpassungsbemühungen zu konzentrieren,

e) die Agrarpolitik so zu gestalten, daß sie integraler Bestandteil der Entwicklung ländlicher Räume ist, indem bei Förderungsmaßnahmen räumliche und sachliche Schwerpunkte zugunsten strukturschwacher ländlicher Räume und in akuten Notlagen befindlichen Betrieben gesetzt werden, eine

extensivere Landbewirtschaftung auf der Gesamtfläche der Flächenstillegung vorgezogen wird, Maßnahmen mit hohem strukturellen Wert wie die Dorferneuerung und -entwicklung Priorität in sachlicher und finanzieller Hinsicht erhalten,

f) die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt durch die nachhaltige Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu stärken und sie damit an die internationalen Erzeugungs- und Absatzbedingungen anzupassen,

g) die regionalpolitisch orientierte Agrarpolitik mit Maßnahme der regionalen Wirtschaftspolitik zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer, zukunftsträchtiger außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu verbinden,

h) in der EG und der Bundesrepublik Deutschland Anstrengungen zu unternehmen, die Landbewirtschaftung umweltverträglich zu gestalten. Hierzu gehört vorrangig eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf extensivere Landnutzung, eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange als Zielsetzung im Flurbereinigungsgesetz, die Schaffung von verbindlichen Regeln für eine umweltschonende Landwirtschaft, mit denen u. a. eine pflanzenbedarfsgerechte und grundwasserverträgliche Düngung und Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln sichergestellt wird, die Durchsetzung und Unterstützung der artgerechten Tierhaltung, die Förderung des ökologischen Landbaus, die Novellierung z. B. des Wasserhaushaltsgesetzes, des Naturschutzgesetzes und des Pflanzenschutz- und des Düngemittelgesetzes,

i) dafür zu sorgen, daß in der EG auf gleichem Niveau Umweltvorschriften eingeführt und eingehalten werden, um auch damit Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu verhindern,

j) sich dafür einzusetzen, daß bei der Bestimmung von Mindestanforderungen in der EG, insbesondere in umweltrelevanten und gesundheitspolitisch bedeutsamen Bereichen, von einem hohen Schutzniveau ausgegangen wird, das das in einigen Mitgliedstaaten erreichte hohe Schutzniveau festigt und fortentwickelt. Die Binnenmarktgesetzgebung muß sicherstellen, daß unzureichende Regelungen verbessert werden können, um dem Ziel einer umweltgerechten Landwirtschaft näherzukommen,

k) im Agrarbericht über die Umweltprobleme der Land- und Forstwirtschaft stärker als bisher zu informieren und eine ökologische Bilanz über Natur- und Umweltschäden sowie über Belastungen der Land- und Forstwirtschaft zu erstellen,

l) die Reform der agrarsozialen Sicherung umfassend und zügig voranzubringen, wobei insbesondere

— lineare/einkommensabhängige Beitragsstrukturen zu schaffen,

— Einkommensersatzmaßstäbe zu vermeiden,

— die soziale Sicherung der Landfrauen und
— die Organisation der agrarsozialen Sicherung

zu verbessern sind,

m) das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft zu ändern, damit Betriebe mit agrarindustriellem Ansatz von der Förderung in Zukunft ausgeschlossen bleiben,

n) nach Abschluß der Herauskaufaktion und dem damit verbundenen Abbau der zuviel ausgegebenen Milchquoten zügig Regelungen für eine Flexibilisierung der Milchquote vorzulegen und einzuführen. Dabei muß
— die Flächenbindung der Milchquoten erhalten bleiben,
— eine Entleerung benachteiligter Gebiete und
— eine zusätzliche Konzentration von Quoten in Betrieben mit bereits jetzt hohen Milchquoten verhindert werden, um sie jungen Landwirten und entwicklungsfähigen Betrieben mit nicht ausreichenden Quoten zu reservieren,

o) alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Sturmschäden in den Wäldern zu bewältigen und weitere Folgeschäden zu vermeiden. Die erforderlichen Hilfen sind ausreichend und unbürokratisch zu gewähren, um die Existenzgefährdung forstwirtschaftlicher Betriebe zu vermeiden und Aufforstungen auch im Interesse eines ökologischen Gleichgewichts zügig durchführen zu können. Außerdem muß mit den Hilfen möglichst eine Störung des Holzmarktes und die Verbreitung von Forstschädlingen vermieden werden.

Es sind außerdem wirksame Ansätze zur Verbesserung der Waldschadenssituation durch rasche und effiziente Verminderung der Luftschadstoffe zu erreichen, Schutzwaldsanierungen sowie Vorausverjüngungen und Umbau von Waldbeständen zu Stabilisierung bzw. Schadensminderung durch Luftschadstoffe gefährdeter oder geschädigter Wälder verstärkt durchzuführen,

p) durch angemessene Hilfen die enormen Anpassungsprozesse in der DDR-Landwirtschaft zu unterstützen, die mit der Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion entstehen. Es müssen weitere Einkommensverluste der Bauern in der DDR verhindert werden und mit Hilfe von besonderen Beihilfen und Förderungsmaßnahmen der Bestand landwirtschaftlicher Betriebe gesichert und erforderliche Struktur- und Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden, um marktwirtschaftlich orientierte, leistungsfähige und umweltverträgliche landwirtschaftliche Betriebe privatwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Art schaffen und sichern zu können. Es sind außerdem die akuten Absatzprobleme für DDR-Erzeugnisse zu lösen. Es sind Regelungen vorzusehen, die der Veredelungsindustrie in der DDR Chancen für die Erzeugung und Wettbewerbsfähigkeit einräumen und Investoren am Aufbau neuer Kapazitäten, auch für neue Produkte, interessieren.

Bonn, den 29. Mai 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333